

Zeugenvernehmungen in der Sitzung des Untersuchungsausschusses „Rechtsterrorismus/NSU BW II“ am 17. Juli 2017

Der Untersuchungsausschuss „Rechtsterrorismus/NSU BW II“ hat in seiner Sitzung am Montag, **17. Juli 2017**, vier Zeugen und einen Sachverständigen befragt.

Als ersten Zeugen des Tages hat der Ausschuss **Kriminalhauptkommissar M. A.** von der Kriminaldirektion Ludwigshafen geladen. Der Zeuge sollte zu den Ergebnissen der Ermittlungen zu den Komplexen Aktionsbüro Rhein-Neckar, M. H., Hammerskins, insbesondere zum Chapter Baden und Westmark, sowie zur Organisation Blood and Honour Auskunft geben. Im Anschluss hat das Gremium mit dem Zeugen **Kriminalhauptkommissar P.** einen Beamten gehört, der mittlerweile für das PP Ludwigsburg tätig ist. Er wurde dem Ausschuss seitens des Innenministeriums für die Ermittlungen der EG Umfeld für die Komplexe „M. H.“ und „Hammerskins“ als Auskunftsperson benannt.

Mit der Vernehmung des **Sachverständigen U. B.** vom Bundesamt für Verfassungsschutz startete der Ausschuss in den Nachmittagsteil des Sitzungstages. Der Sachverständige war in der Zeit von 2003 bis Ende 2011 Referatsgruppenleiter und kann laut Bundesamt für Verfassungsschutz sachkundig Auskunft geben über Erkenntnisse bezüglich der am 21.09.2011 verbotenen rechtsextremistischen Vereinigung „Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige“ (HNG). Mitglieder der HNG sollen Uwe Mundlos sowie weitere Personen aus dem Umfeld des NSU-Kerntrios während deren Inhaftierung unterstützt haben. Dies habe sich insbesondere durch Briefkontakte mit den Inhaftierten sowie Solidaritätsbekundungen in den monatlich herausgegebenen „Nachrichten der HNG“ geäußert. Der Sachverständige sollte erläutern, wie die HNG strukturiert war, welche Schwerpunkte es in Baden-Württemberg gab und welche Personen mit Bezug zu Baden-Württemberg von der HNG unterstützt wurden oder Mitglied der HNG waren. Weiter wurde er zur Rolle von E. S. in der HNG gehört sowie zur Frage, ob Erkenntnisse dazu vorliegen, dass E. S. 1997 an der „Hetendorfer Tagungswoche“ der rassistischen „Artgemeinschaft“ teilgenommen hat. Bei dieser soll auch Beate Zschäpe Teilnehmerin gewesen sein.

Daran anschließend wurde die Zeugin **S. F.** befragt, die ehemals über Jahre hinweg im HNG-Vorstand tätig war. Sie lebte in den Jahren 1995 bis 1997 in Erolzheim im Landkreis Biberach. Interessant ist diese Person auch deshalb, weil sie im Jahre 1997 einen Briefwechsel mit Uwe Mundlos führte und ihr Ehemann M. F. Herausgeber des Fanzine „Der Weiße Wolf“ war, in welchem 2002 eine

Grußbotschaft an den NSU veröffentlicht wurde, nämlich die Worte: „Vielen Dank an den NSU, es hat Früchte getragen ;-). Der Kampf geht weiter...“. Auch S. F. soll zumindest teilweise mitverantwortlich am „Weißen Wolf“ mitgewirkt haben.

Letzter Zeuge des Tages war **M. M. F.** Er wurde bereits zur letzten Sitzung geladen, jedoch ist er unentschuldigt nicht erschienen. Deshalb hat der Ausschuss in der letzten Beratungssitzung beschlossen, gegen den Zeugen ein Ordnungsgeld beim zuständigen Amtsgericht Stuttgart zu beantragen. Der aus Sachsen stammende Zeuge ist der Ludwigsburger Neonazi-Clique um den verstorbenen Neonazi-Musiker M. E. zuzuordnen und stellt die mutmaßliche Verbindungsstelle zwischen den „Ludwigsburgern“ und den Gleichgesinnten aus Ostdeutschland dar. Weiter stand er auch auf der „Garagenliste“ von Uwe Mundlos.